

Wahlbekanntmachung

Neuwahlen zum Studierendenparlament an der Freien Universität Berlin

30.01.2025: Tag der Wahlbekanntmachung

24.04.2025-12.05.2025: Auslage des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wähler_innen_verzeichnis/WVZ)

Das Wähler_innen_verzeichnis liegt während dieser Zeit zur Einsichtnahme beim Studentischen Wahlvorstand (Bürozeiten siehe Aushang) und beim AStA (Bürozeiten sind der Webseite des AstA – www.astafu.de zu entnehmen) aus.

12.05.2025, 15 Uhr: Ablauf der Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen

- Ein Vorschlag für die Wahlen zum Studierendenparlament muss mindestens 5 Bewerbende enthalten. Er bedarf der Unterstützung von mindestens 20 Wahlberechtigten.
- Die Zustimmungserklärungen der Bewerbenden gelten gleichzeitig als Unterstützung für den Wahlvorschlag.
- Jede*r Bewerbende kann sich zur Wahl nur auf jeweils einem Wahlvorschlag bewerben; jede*r Unterstützende kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Andernfalls gilt keine der Kandidaturen bzw. Unterstützungserklärungen. Unterstützt ein*e Kandidierende einen anderen Wahlvorschlag als den der eigenen Kandidatur, so bleibt die Kandidatur bestehen, gilt aber nicht mehr als Unterstützung.
- Freiwillig beigefügte Immatrikulationsbescheinigung von Kandidierenden/Unterstützenden gelten als vorsorglicher Einspruch gegen das WVZ.
- Nach BerlHG §48 Abs. 7 ist eine Selbstauskunft zum Geschlechts der Kandidierenden auf den Wahlvorschlagsformularen vorgesehen, die für die Quotierung und Zulassung des Wahlvorschlags relevant ist (siehe §9 Abs. 6 StuPa WO sowie §9 Abs. 9 StuPa WO, begründete Ausnahmen siehe §9 Abs 8 StuPa WO; Amtsblatt der Freie Universität 40/2022: Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Studierendenparlaments der Freie Universität Berlin)

Wahlvorschlagsformulare:

Ausgabe: Durch den Studentischen Wahlvorstand, auf Papier oder auf www.fu-berlin.de/studwv. Erhältlich auch beim AStA.

Abgabe: Persönlich im Büro des Studentischen Wahlvorstandes (Rost- und Silberlaube, Raum K29/105).

**Wahlvorschläge sind ausschließlich auf den vom Studentischen Wahlvorstand auszugebenden Formularen einzureichen.
Andere Einreichungsformen sind ungültig.**

14.05.2025: vorläufige Bekanntmachung der Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerberbenden und Listen zur Kandidatur

19.05.2025, 15 Uhr: Ablauf der Frist für Einsprüche gegen die Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerber benden und Listen zur Kandidatur

20.05.2025: endgültige Bekanntmachung der Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerberbenden und Listen zur Kandidatur

03.06.-05.06.2025: Wahltag (Ort u. Öffnungszeit der Wahllokale werden noch bekannt gegeben.)

Urnenwahl: Für alle wahlberechtigten Studierenden in dem ihrem Fachbereich / Zentralinstitut zugeordneten Wahllokal

Briefwahl: Für die Wahlen zum Studierendenparlament ist die Stimmabgabe in jedem Wahllokal möglich.

06.06.2025: Beginn der öffentlichen Stimmenaushählung (Ort u. Zeit werden noch bekannt gegeben.)

Die Frist zum Einspruch gegen das vorläufige Endergebnis endet 3 Tage nach dessen Bekanntgabe.